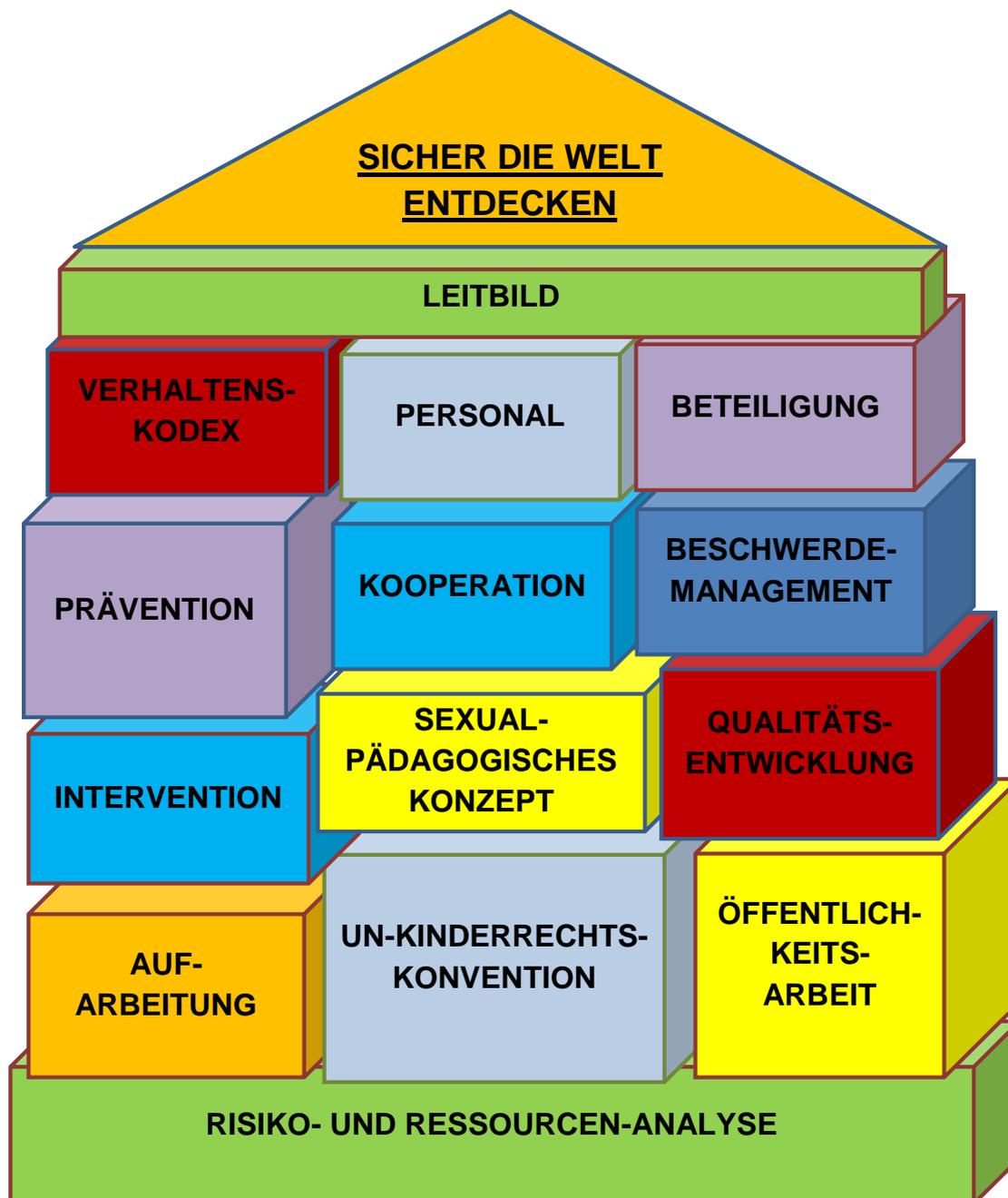


Schutzkonzept der städtischen Kindertagesstätten



Inhalt

1.	Einleitung	Seite	3
2.	Präambel und Vorwort	Seite	4
3.	Leitbild	Seite	5
4.	Rechtliche Grundlagen	Seite	5
5.	Risiko- und Potentialanalyse des Arbeitsfeldes	Seite	6
6.	Selbstverpflichtungserklärung	Seite	7
7.	Verhaltenskodex	Seite	7
8.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite	8
9.	Prävention	Seite	9
10.	Personal	Seite	10
10.1	Personalgewinnung	Seite	10
10.2	Personalentwicklung	Seite	10
11.	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	Seite	11
12.	Beschwerdemöglichkeiten	Seite	11
13.	Qualitätsentwicklung	Seite	13
14.	Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	Seite	13
15.	Kooperation	Seite	14
16.	Intervention und arbeitsrechtliche Konsequenzen	Seite	14
17.	Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite	15

Anhang

- ❖ Leitbild
- ❖ Selbstverpflichtungserklärung
- ❖ Kinderrechte
- ❖ Institutioneller Interventionsplan: Verfahrensablauf bei Anhaltspunkten auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung
- ❖ Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens
- ❖ Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
- ❖ Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- ❖ Protokoll Beschwerdebearbeitung für Mitarbeitende
- ❖ Adressen und Anlaufstellen

1 Einleitung

Hinsichtlich des Schutzes von Kindern vor (sexueller) Gewalt tragen Kindertageseinrichtungen eine große Verantwortung. Sie nehmen die Herausforderung an, Schutz- und Kompetenzorte für die betreuten Kinder zu sein und den größtmöglichen Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu bieten. In diesem Entwicklungsprozess gewinnt die pädagogische Arbeit an Qualität.

Die Arbeit an einem gemeinsamen Schutzkonzept für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt ist ein Organisationsentwicklungsprozess. Das Anliegen in diesem Prozess ist, das Handeln der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen selbst in den Blick zu nehmen und hierbei den intervenierenden und vor allem den präventiven Kinderschutz für die Einrichtungen zu optimieren. Die Arbeit an einem Schutzkonzept strebt eine Kultur der Grenzachtung an.

Im Bereich der Prävention werden Haltungen und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und alle anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Dazu zählen psychische und körperliche Gewalt sowie die Vernachlässigung als indirekte Form der Gewalt an Kindern. Diese Gefährdungsformen sind im Anhang nachzulesen.

Im Bereich der Intervention erhalten die Leitungskräfte und Teams in den Kindertageseinrichtungen Handlungsleitlinien, um mit dem Verdacht oder einer tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdung durch Personal professionell und angemessen umzugehen.

Die Schutzkonzepterarbeitung ist zudem ein fortlaufender Prozess, bei dem jede Kindertageseinrichtung regelmäßig eine Risiko- und Potentialanalyse durchführt. Mit einer bewussten Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie Risiko- und Schutzfaktoren sowie Täter:innenstrategien können Absprachen, Regelungen oder Verfahren entwickelt werden, die Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten bieten.

Indem alle Beteiligten der Kindertageseinrichtungen sich mit den Themen des Schutzkonzeptes auseinandersetzen und dieses als gemeinsamen partizipativen Lernprozess verstehen, kann ein Schutzkonzept nachhaltig lebendig gehalten werden. Es wächst das gemeinsame Bewusstsein für institutionelle Schutzkonzepte und es kann **eine gemeinsame Haltung zum Wohle und Schutz der Kinder** entstehen.

2 Präambel und Vorwort

Präambel

Die Stadt Norderstedt als Träger von neun Kindertageseinrichtungen misst dem Schutz und Wohl des Kindes besondere Bedeutung bei. Sie legt großen Wert auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonventionen und setzt diese in ihrem Rahmenschutzkonzept mit dem Motto **Sicher die Welt entdecken** um.

Mit diesem Konzept bezieht die Stadt Norderstedt klar Position zur täglichen Präventionsarbeit in ihren Einrichtungen und kann im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einleiten. Dem geht eine Risiko-/Potentialanalyse voraus.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept ist ein gemeinschaftliches Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einheitlich und verbindlich ist.

Vorwort

Im Jahr 2023 hat sich eine Gruppe von Leitungskräften der städtischen Kindertageseinrichtungen, der pädagogischen Fachberatung der Stadt Norderstedt und dem Wendepunkt e.V. in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept zusammengefunden, um ein gemeinsames und einheitliches Rahmenschutzkonzept zu entwickeln. Daraus entstand ein neuer Leitfaden für unser pädagogisches Handeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Mit diesem Konzept haben wir eine gute Arbeitsgrundlage, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Für uns ist von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern, ohne dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen zu erfahren.

Durch unser Schutzkonzept und dem dazugehörigen transparenten offenen Umgang, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten und leben eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

3 Leitbild

Das Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde 2017 im Rahmen des Qualitätsmanagements der Stadt Norderstedt entwickelt. Dieses Leitbild ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und beschreibt detailliert unsere Haltung.

Im Anhang dieses Rahmenschutzkonzeptes ist das ausführliche Leitbild nachzulesen.

4 Rechtliche Grundlagen

Bei der Erstellung des Rahmenschutzkonzeptes sowie der Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen sind u.a. folgende rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt worden:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) 4. zur Sicherung der Rechte (...) von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (...) geeignete Verfahren (...) der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (...) innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, (...) die erlaubnispflichtigen Einrichtungen (...) und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

(...) Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale (...) für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (...) und ihren Schutz vor Gewalt.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind (...) solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils (...) oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Die Kinderrechte sind im Anhang zu finden.

5 Risiko- und Potentialanalyse des Arbeitsfeldes

Die Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes, um dieses speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzupassen. Durch die Risiko- und Potentialanalyse wird erkennbar, an welchen Stellen Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und allen anderen Formen der Gewalt bereits bestehen. Ebenso werden die „verletzlichen“ Stellen einer Institution aufgezeigt, die Grenzverletzungen und Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten.

Für die (Weiter-)Entwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes und die Verbesserung des Schutzes vor Gewalt werden in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken sowie bereits vorhandene Potentiale untersucht.

Bei der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzeptes sind folgende Bausteine besonders zu berücksichtigenden:

- ❖ Leitbild
- ❖ Risiko- und Potentialanalyse
- ❖ Verhaltenskodex
- ❖ Sexualpädagogisches Konzept
- ❖ Präventionsangebote
- ❖ Personal
- ❖ Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte
- ❖ Beschwerdemöglichkeiten
- ❖ Qualitätsentwicklung
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Kooperation
- ❖ Intervention
- ❖ Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexueller) Gewalt werden die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen sich zudem der Gefahren bewusst und sensibilisiert, so dass eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzsensiblen Umgangs entstehen und wachsen kann.

6 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind zentrale Bausteine unseres Rahmenschutzkonzeptes, da sie Handlungssicherheit und Orientierung bieten. Leitungskräfte und Mitarbeitende erhalten Verhaltensrichtlinien, um Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb der Einrichtung zu schaffen.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird Mitarbeitenden in der ersten Woche der Einarbeitung von der Kita-Leitungskraft zur Verfügung gestellt. Wenn diese Selbstverpflichtungserklärung im Gespräch mit der Leitungskraft erklärt, besprochen und unterschrieben wird, erhöht sich die Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang zu finden. Sie dient als Grundlage für die Teams in den Kindertageseinrichtungen zur Erstellung eines Verhaltenskodexes.

7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine Sammlung von gemeinsam erarbeiteten Handlungsleitlinien. Er bietet angemessene, realistische und im Alltag umsetzbare Verhaltensempfehlungen, die die im Leitbild verankerten Haltungsthemen widerspiegeln.

Durch den Verhaltenskodex verpflichten wir uns, die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu schützen. Diese können sein:

- ❖ Verbale Gewalt (Herabsetzen, Beschämen, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen)
- ❖ Körperliche Gewalt
- ❖ Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- ❖ Machtmissbrauch
- ❖ Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser Handeln ist von hoher Sensibilität und Wertschätzung geprägt. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies bezieht sich auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien und zeigt sich auch im Umgang innerhalb der jeweiligen Teams. Im Team reflektieren wir unsere Handlungen und gehen konstruktiv mit Kritik um (z.B. bei Dienstbesprechungen und Teamsitzungen).

In jeder der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt ist ein interner Verhaltenskodex mit allen Teammitgliedern zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden setzen sich mit den Themen Grenzüberschreitungen, Macht und Machtmissbrauch sowie Nähe und Distanz auseinander, um eine gemeinsame Haltung in den einzelnen Teams zu entwickeln. In einem Arbeitsklima gegenseitiger Wertschätzung ist es möglich, jede Kollegin, jeden Kollegen anzusprechen und in den fachlichen Austausch zu gehen. Dieses ermöglichen die klar definierten Aspekte des Verhaltenskodexes.

Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, sprechen wir diese an. Gemeinsam versuchen wir, aus dem Fehlverhalten eine positive Veränderung für Abläufe, Zusammenarbeit etc. zu entwickeln. Liegt ein gravierender Vorwurf vor bzw. läuft das gemeinsame Gespräch nicht lösungsorientiert, teilen wir dieses unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit.

**Die Würde und Persönlichkeit eines jeden Kindes ist zu achten.
Ziel des Verhaltenskodexes ist, eine gemeinsame Haltung hierzu im Team zu entwickeln und zu leben.**

8 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention sexueller Gewalt. Es schafft die Rahmenbedingungen für eine positive, selbstbestimmte Sexualitätsentwicklung der Kinder sowie einen damit verbundenen Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt.

Sexualität beginnt schon vor der Geburt und entwickelt sich ein Leben lang.

Wir sehen einen Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Die kindliche Sexualität hat nichts mit Geschlechtsverkehr gemeinsam. Kinder sind neugierig und wollen ihre Umwelt erforschen. Ebenso wie sie Dinge der näheren Umgebung kennenlernen wollen, möchten sie sich auch selbst und ihre Mitmenschen entdecken. Früh entdecken Kinder, dass es unterschiedliche Geschlechter gibt. Sie gucken sich selbst im Spiegel an, wie auch ihre Geschwister, Eltern, andere Kinder in den Kindertagesstätten. Sie fassen sich gegenseitig an, spielen Körpererkundungsspiele wie z.B. Doktorspiele. Es ist Ausdruck ihrer Neugierde und ihres kindlichen Wissendranges.

Dies wollen wir den Kindern zugestehen, sogar unterstützen, damit sie eine freie Einstellung zur eigenen Sexualität entwickeln können und lernen, was ihnen gefällt und was nicht. Sie lernen „Nein“ zu sagen, wenn etwas keinen Spaß macht und auch ein „Nein“ von anderen zu akzeptieren. Verbieten wir den Kindern das Erforschen ihres Körpers, tun sie dies heimlich und mit wahrscheinlich schlechtem Gefühl.

Jede Einrichtung entwickelt ihr eigenes sexualpädagogisches Konzept, das in der jeweiligen Einrichtung einzusehen ist, und bereichert es mit Praxisbeispielen aus dem Alltag.

Zu beachtende Themen sind:

- Unterschied kindliche und erwachsene Sexualität
- Umgang mit Körpererkundungsspielen
- Korrekte Begriffe und angemessene diskriminierungsfreie Sprache
- Geschlechterbewusste Pädagogik
- Aufklärung

Kinder haben ein Recht auf eine alters- und entwicklungsgerechte Sexuaufklärung. Ziel der Sexualerziehung ist, dass Kinder eine positive und verantwortungsvolle Haltung zur Sexualität und ihrem Körper entwickeln können.

9 Prävention

Ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Wir arbeiten im Kita-Alltag stets präventiv. Wir nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit ernst, beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Dieser gelebte Alltag spiegelt sich in der Haltung der Mitarbeitenden der Einrichtungen wider.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem die Kinder bei uns Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und unterstützen den Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Alle Kinder lernen ihre Rechte kennen und können sich bei deren Umsetzung und Bedarf Hilfe holen. So erleben sie in unserem Kita-Alltag, dass übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten weder von Erwachsenen gegenüber Kindern noch von Kindern untereinander toleriert wird. So werden sie in ihren Rechten gestärkt.

Dafür ist eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess Beteiligten – also auch der Personensorgeberechtigten - notwendig. Diese finden ein offenes Ohr, Hilfe, Verständnis und Unterstützung.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unterschiedliche Präventionsangebote durchgeführt, wie situative Projektangebote („Mein Körper“, „Ich bin ich und du bist du“, „Ich habe Angst“ etc.) und fortdauernde/wiederkehrende Projekte wie „Petze“ und „Faustlos“ für Elementarkinder bzw. „Fäustling“ für Krippenkinder.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen interne und externe Hilfs- und Fortbildungsangebote der Beratungsstelle für Kindertagesstätten in Norderstedt, von Pro Familia und vom Wendepunkt.

Gern vermitteln wir den Kontakt zu den entsprechenden Institutionen, ermöglichen bei Interesse thematische Elternabende und sind für weitere Anregungen offen.

Prävention geht uns alle an! Gemeinsam schützen wir die Kinder, damit sie sicher die Welt entdecken können.

10 Personal

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt arbeitet ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal.

10.1 Personalgewinnung

Es wird ein standardisiertes Einstellungsverfahren praktiziert, in dem auch auf den Kinderschutz bezogene Fall- und Fachfragen einfließen, die sich u.a. auf das Rahmenschutzkonzept beziehen. Vor Einstellung muss der Bewerber, die Bewerberin ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre überprüft wird.

Die neuen Mitarbeitenden erhalten in der Einarbeitungsphase Unterlagen, die auch das hausinterne Schutzkonzept, die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex umfassen. Ihnen wird als Begleitung eine Kollege:in zur Seite gestellt, die die Einarbeitung unterstützt, Prozesse erläutert und als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht. Die Kita-Leitungskraft sensibilisiert in der Einarbeitungsphase für das hausinterne Schutzkonzept, die Vermeidung von grenzverletzendem Verhalten und die Einhaltung der Selbstverpflichtung und des Verhaltenskodex.

10.2 Personalentwicklung

Den Prozess der Personalentwicklung unterstützt die Stadt Norderstedt mit vielfältigen Angeboten. Der Kinderschutz ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Jährlich finden Mitarbeitende–Vorgesetzten–Gespräche statt. Hier bilden Handlungsfragen zum institutionellen Kinderschutz einen wesentlichen Schwerpunkt.

Fortbildungen zu Themen wie Paragraph 8a, Kinderrechte, Nähe und Distanz sind von allen Mitarbeitenden zu besuchen. Nachschulungen zum Kinderschutz finden regelmäßig statt.

Die Beratungsstelle für Kindertagesstätten in Norderstedt bietet allen Mitarbeitenden begleitend Unterstützung und Supervision an.

Zwei insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstelle unterstützen beratend bei Kindeswohlgefährdung und begleiten den Prozess.

11 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Um sich zu beteiligen, müssen Kinder ihre eigenen Wünsche und Interessen wahrnehmen und ausdrücken können, um diese in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess einzubringen: z.B. bei der Planung von Angeboten, Projekten und Festen, aber auch bei den sie betreffenden Alltagssituationen wie Mahlzeiten und Pflege. Das bedeutet für uns sowohl die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern als auch die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags zu beteiligen. Dazu brauchen sie Erwachsene in der Kindertageseinrichtung, die ihnen zuhören, die sich für ihre Weltsicht interessieren sowie ihre Bedürfnisse wahrnehmen und sie bei deren Umsetzung begleiten und unterstützen. Wir nehmen ihre Beiträge ernst und bringen ihnen Achtung und Wertschätzung entgegen. Dieses beginnt bereits mit einer zugewandten freundlichen Begrüßung beim Ankommen am Morgen in der Kindertageseinrichtung und setzt sich im gesamten Tagesablauf fort.

Die Entwicklung ihrer Beteiligungsfähigkeiten muss systematisch unterstützt werden, damit es selbstverständlich für die Kinder wird, sich für eigene und gemeinsame Ziele einzusetzen. So wird die Gestaltung von Beteiligung in den Einrichtungen in unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. projektorientiert, als Kinderkonferenz, in regelmäßigen Gesprächsrunden etc. Alle Beteiligten leben somit in der Kindertageseinrichtung eine Partizipationskultur, bei der es selbstverständlich ist, dass alle etwas zu sagen haben, allen zugehört und alle mitentscheiden dürfen. Sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag der Kita und ist ein Kinderrecht.

Wenn Beteiligung gelebt wird und allen bewusst ist, dass jeder/jede damit etwas bewirken/verändern kann, dann fällt es Kindern, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten leichter, Dinge anzusprechen und auch die verschiedenen Formen der Beschwerde zu nutzen. Beteiligung trägt somit präventiv zum Schutz der Kinder bei.

12 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Erwachsene sind ein wesentlicher Aspekt des Schutzes vor Gewalt in unseren Einrichtungen. Beschwerden sind somit ein wichtiger Bestandteil der Prävention.

Durch ernstgenommene Beschwerden lernen Kinder, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen geschützt werden. Die alltägliche Wahrnehmung und Stärkung eigener sowie fremder Grenzen befähigt, Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu benennen. Zudem haben Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Um sicher die Welt zu entdecken, gibt es Hindernisse. Einige lassen sich leicht beseitigen, bei anderen benötigen Kinder und Erwachsene Hilfe und Unterstützung. Auf jeden Fall müssen sie angesprochen, aufgezeigt, transparent gemacht werden. Dazu nutzen wir unsere Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerden in unseren Einrichtungen ...

- ... werden als konstruktive Kritik wahrgenommen.
- ... führen zur Weiterentwicklung.
- ... helfen die Arbeit / das eigene Verhalten und den Umgang mit den Kindern zu reflektieren.
- ... reflektieren die Macht- und Einflussmöglichkeiten.

Dabei gelten für uns folgende Grundsätze:

- ❖ Freiwilligkeit
- ❖ Anonymität und Vertraulichkeit
- ❖ Sanktionsfreiheit
- ❖ Zeitnahe Rückmeldung
- ❖ Lösungsorientierung
- ❖ Ggf. ein unabhängiges Expert:innen-Team

Wichtig ist für uns eine gelebte Beschwerdekultur. Für Erwachsene gibt es die Möglichkeit, Themen direkt anzusprechen, damit sie schnell gelöst werden können wie z.B. im Vier-Augen-Gespräch und in Dienstbesprechungen, sowie ein ausführliches Beschwerdeformular. Dieses wenden wir an, wenn sich ein Problem nicht direkt lösen lässt oder wenn mehrere Beteiligte (Leitung, Träger etc.) für die Lösung nötig sind. Unser Beschwerdeformular und den Umgang damit finden Sie im Anhang.

Kinder haben andere Ausdrucksformen der Beschwerde und diese lassen sich nicht immer sofort als Beschwerde erkennen. Einige Ausdrucksformen möchten wir hier benennen:

- ❖ Konkrete Missfallensäußerungen
- ❖ Mimik, Gestik und Laute
- ❖ Ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Unsere Aufgabe ist es, diese Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen, indem wir

- ❖ mit Interesse reagieren, d.h. die Kinder fühlen sich mit ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen
- ❖ die Beschwerde als grundsätzlich berechtigt stehenlassen
- ❖ dem Kind ermöglichen, seine Lösung zu finden
- ❖ Wenn es vom Kind gewünscht ist, es bei der Umsetzung zu unterstützen

Jede Einrichtung praktiziert eine verlässliche Umsetzung der Beschwerdebearbeitung: z.B. individuell mit dem einzelnen Kind im respektvollen Dialog, in Gesprächsrunden (Morgenkreis, Mittagskreis), in Teambesprechungen etc.

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir viel Wert. Wird eine Grenze missachtet oder überschritten, ist ein schnelles Reagieren und Eingreifen erforderlich. Die Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, bedeutet somit auch, dass sich alle Mitarbeitende in ihrem Handeln reflektieren. Sollte es zu einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (s. Anhang: Institutioneller Interventionsplan).

Grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen, braucht eine offene und fehlerfreundliche Atmosphäre innerhalb der Einrichtung und die gelebte Haltung, miteinander achtsam im Austausch zu sein und eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu entwickeln. Die einrichtungsspezifischen Beschwerdemöglichkeiten sind daher zentrale Bestandteile der Prävention und Qualitätsentwicklung.

13 Qualitätsentwicklung

Unser Rahmenschutzkonzept sowie die internen Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen werden alle vier Jahre im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems überprüft.

In unserem Handbuch des QM-Verfahrens Kita-Qualität im Prozess (KiQuiP) werden die Qualitätsstandards beschrieben, die gemeinsam mit dem Kinderschutzgesetz verbindlich sind. Das Handbuch legt Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung fest und dient zur Anwendung als Überprüfungsinstrument. Außerdem wird es regelmäßig bearbeitet und aktualisiert.

Die Sicherung unserer Qualität sowie deren Weiterentwicklung unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess. Dabei werden die Ziele und Prozesse unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich überprüft und orientiert an fachlichen Standards weiterentwickelt. Fehler werden als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung genutzt.

14 Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende Prävention von (sexueller) Gewalt erfordert die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten durch eine respektvolle und wertschätzende Beziehungsgestaltung zwischen (pädagogischen) Fachkräften und Personensorgeberechtigten. Dies kann dabei helfen, dass berechnete gegenseitige Kritik auf konstruktive Weise geäußert und als Chance auf Verbesserung verstanden werden kann.

Durch individuelle Beratungsangebote (auch durch externe Fachkräfte) und Informationsveranstaltungen (Workshops, thematische Elternabende, ...) können Personensorgeberechnete das Wissen erlangen, dass sie selbst durch ihre Erziehungshaltung einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Schutz ihres Kindes leisten. Beratungsangebote liegen in jeder Kindertageseinrichtung aus.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kinderschutz ist die Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist ein aktives Kommunikationsmanagement, welches sich mit der Außendarstellung einer Einrichtung befasst. Im Wesentlichen geht es darum, die Öffentlichkeit über Inhalte der Schutzkonzeptentwicklung zu informieren und durch eine einheitliche, offene und transparente Kommunikation Vertrauen in die Einrichtung zu fördern. Dies ist vor allem in Krisensituationen von Bedeutung, insbesondere mit Blick auf den öffentlichen Schaden, den eine Einrichtung durch einen möglichen Vorfall nehmen kann.

Die Offenheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen von (sexueller) Gewalt ist zentral für die Glaubwürdigkeit einer Einrichtung und vermittelt das Bild eines verantwortungsbewussten, professionellen und konsequenten Umgangs mit Fehlverhalten sowie die Wichtigkeit der Sicherung des Kinderschutzes.

Sollte es zu entsprechenden Vorkommnissen kommen, läuft die Kommunikation ausschließlich über die Pressestelle und die Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation zwischen den Personensorgeberechtigten und den (pädagogischen) Fachkräften sowie ein grenzüberschreitendes Miteinander (Aufklärung/Wissen) sind beste Voraussetzungen für einen nachhaltigen Kinderschutz.

15 Kooperation

Die aktive und kontinuierliche Kooperation mit Fachleuten und Beratungsstellen ist für den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt unabdingbar. Diese können eine Einrichtung sowohl bei der Einschätzung eines (Verdachts-) Falls als auch bei der Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen beratend zur Seite stehen.

Kooperationspartner der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt ist die Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt. Ebenso werden ggf. externe Fachberater:innen hinzugezogen und im Fall einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII das Jugendamt Norderstedt. Im Anhang sind Adressen und Anlaufstellen zu finden. Außerdem bestehen Kooperationen mit Anbietern von Präventionsangeboten für Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Im Kontext des alltäglichen Gewaltschutzes sind die städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt auf Leitungsebene im regelmäßigen Kontakt, um sich gemeinsam über Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

16 Intervention und arbeitsrechtliche Konsequenzen

Intervention heißt, bei einem Verdacht auf (sexuelle) Gewalt zielgerichtet und sicher zu handeln. Dazu ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat.

Bei allen Verdachtsfällen sind sowohl das Kindeswohl als auch die unter Verdacht stehenden Mitarbeitenden zu schützen. Die oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung des Schutzes der Kinder.

Unsere verbindlichen Verfahrensabläufe helfen, in fachlich und emotional hoch belastenden Situationen einen sicheren und professionellen Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt zu gewährleisten.

Durch die Erarbeitung von Interventionsplänen für den Notfall und deren einrichtungsinterne und –externe Kommunikation positionieren wir uns deutlich hinsichtlich des Gewaltschutzes. Somit leisten wir einen präventiven Beitrag.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen.

- (Sexuelle) Gewalt, die **innerhalb** unserer Einrichtungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und anderen Erwachsenen ausgeübt wird. (Siehe hierzu im Anhang: Institutioneller Interventionsplan)
- (Sexuelle) Übergriffe, die **innerhalb** unserer Einrichtungen unter Kindern stattfinden.
- (Sexuelle) Gewalt, die **außerhalb** unserer Einrichtungen stattfinden/stattgefunden haben und die innerhalb der Einrichtung bekannt wird. (Siehe hierzu im Anhang: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII)

Unsere verbindlichen Verfahrensabläufe geben uns Orientierung und Handlungssicherheit. Zudem bieten sie einen präventiven Charakter, denn Täter:innen werden durch klare Verfahrensabläufe abgeschreckt.

17 Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung bedeutet, den gesamten Prozess einer Intervention sorgfältig zu reflektieren.

Nachdem in einer Einrichtung ein Verdacht gegenüber einer/einem Mitarbeitenden geäußert wurde und der institutionelle Interventionsplan aktiviert wurde, wird im Anschluss der gesamte Ablauf kritisch untersucht. Dieses dient dem Entwicklungsprozess einer lernenden Organisation: Wo können wir (noch) besser werden? Aufarbeitungsprozesse gewährleisten somit eine langfristige Stärkung des Kinderschutzes.

Alle Schritte und Ereignisse werden daraufhin überprüft, ob es Möglichkeiten der Verbesserung gibt und wie diese umzusetzen sind. Außerdem sind die Schritte hervorzuheben, die hilfreich für die Umsetzung waren.

Die Auswertung der Aufarbeitung wird im Anschluss in der Einrichtung veröffentlicht, damit deutlich wird, dass die getroffenen Maßnahmen reflektiert und ggf. auch angepasst werden.

Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder.

Unabhängig davon, ob sich ein Verdachtsfall im Nachhinein als begründet oder unbegründet herausstellt, wird in der Fachwelt von einer „traumatisierten Institution“ gesprochen. Das bedeutet, dass dem Prozess der Rehabilitation mindestens genauso viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte wie der Intervention.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachten:

- Was brauchen die Mitarbeitenden (z.B. Supervision)
- Was braucht die Einrichtung (z.B. Coaching der Leitungskraft)
- Was brauchen die Personensorgeberechtigten (z.B. Elternabend mit Fachexpert:in)

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses ein Verdacht als unbegründet, muss der/die Mitarbeitende vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung des Verdachts informiert. Die Verantwortung für den Prozess trägt die jeweilige Leitung und der Träger.